

Ltd. KVD`in Heinze informierte die Mitglieder des Kreisausschusses über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des SGB II und des SGB XII im Rhein-Sieg-Kreis. Der zusammengefasste Bericht ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Abg. Deussen-Dopstadt fragte während des Berichts, ob es zu Punkt 10 „Personal- und Sachkosten“ des Entwurfs der Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zwischenzeitlich nähere Erkenntnisse gebe.

Ltd. KVD`in Heinze führte aus, dass am vergangenen Freitag mit allen Sozialdezernenten/innen, Beigeordneten und einigen Sozialamtsleitern/innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden u.a. zu dieser Frage eine Dienstbesprechung durchgeführt worden sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Mitglieder des Kreisausschusses wurden durch den weiteren Bericht der Ltd. KVD`in Heinze über die Ergebnisse der Dienstbesprechung informiert. Auf die beigefügte Anlage 4 wird verwiesen.

Der Landrat dankte für den informativen und ausführlichen Bericht. Die Umsetzung des SGB II und SGB XII erfordere eine große Kraftanstrengung. Das Dezernat 3 sowie das Amt 50 habe diese Aufgabe vorbildlich bewältigt.

Abg. Heuel dankte Ltd. KVD`in Heinze im Namen der CDU-Kreistagsfraktion für die geleistete Arbeit. Er hoffe, dass die Erwartungen der betroffenen Menschen tatsächlich zum 01.01.2005 erfüllt werden können.

Abg. Eichner schloss sich für die SPD-Kreistagsfraktion dem ausgesprochenen Dank seines Vorredners an. Auch er hoffe, dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen für die Betroffenen Anfang 2005 ohne große Komplikationen möglich sei. Er erinnerte an die Beratungen in der letzten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung. Die SPD-Kreistagsfraktion habe in dieser Sitzung beantragt, die Beschlussvorschläge zu Ziff. 2 – 4 unmittelbar dem Kreisausschuss zur Beratung vorzulegen, da man noch Beratungsbedarf festgestellt habe. Grundsätzlich stimme die SPD-Kreistagsfraktion den Vereinbarungsentwürfen zu. Einige Punkte der Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, so Punkt 10 „Personal- und Sachkosten“ und Punkt 13 „Haftung“, seien noch nicht abschließend verhandelt worden. Man könne einer Vereinbarung aber nur zustimmen, wenn alle Punkte bekannt seien. Ferner sei die Entscheidung über die Anzahl der Standorte von verschiedenen Faktoren abhängig, u.a. auch von der Höhe der Personal- und Sachkosten und von den zu erzielenden Qualitätsstandards. Er bat um Auskunft, wann ein konkretes Konzept erwartet werden könne.

Der Landrat wies darauf hin, dass zur Zeit lediglich eine Information über den aktuellen Sachstand erfolgen könne.

Ltd. KVD`in Heinze bat um Verständnis, dass derzeit noch nicht alle Fragen beantwortet werden könnten. Sie gehe davon aus, dass Mitte Dezember 2004 weitere Informationen über die Frage der Standorte möglich seien. Zunächst müsste der Ablauf der weiteren Verhandlungen abgewartet werden.

Abg. Hurnik erläuterte, dass es sinnvoll gewesen sei, die Mitglieder des Kreisausschusses in der heutigen Sitzung über den aktuellen Sachstand und über die Probleme und Schwierigkeiten, die bei der Umsetzung des SGB II und des SGB XII zu erwarten seien, zu informieren und eine Diskussion zu ermöglichen. Die geschilderten Probleme und Schwierigkeiten seien insbesondere auf die zentralistisch orientierte Struktur der Bundesagentur für Arbeit zurück zu führen. Die Bundesagentur setze einerseits voraus, dass die getroffenen Vereinbarungen so schnell wie möglich umgesetzt werden, hingegen seien die Gegenleistungen nicht klar definiert. Die CDU-Kreistagsfraktion fordere die Einrichtung möglichst vieler Standorte im Rhein-Sieg-Kreis. Dies solle gegenüber der Bundesagentur

deutlich artikuliert werden. Die Umsetzung dieser Forderung stelle sicher, dass den betroffenen Menschen bürgernahe Ansprechpartner zur Verfügung gestellt würden. Hinsichtlich der Frage des Personals sei er der Auffassung, dass der Rhein-Sieg-Kreis eindeutig seine Forderungen gegenüber der Bundesagentur formulieren sollte, damit deutlich werde, dass der Rhein-Sieg-Kreis für die Menschen tätig werden könne und auch wolle. Darüber hinaus sei von der Bundesagentur eine Aussage über die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel als verlässliche Grundlage für die weiteren Verhandlungen zu fordern.

Abg. Deussen-Dopstadt unterstützte für die GRÜNE-Kreistagsfraktion die Ausführungen des Abg. Hurnik. Ergänzend sei zu fordern, dass die in der Vergangenheit durchgeführten kommunalen Beschäftigungsprogramme sowie die der erfahrenen übrigen Träger auch in Zukunft weiter fortgeführt werden. Diese Forderung sei in der vorliegenden Übergangsvereinbarung mit aufgenommen worden. Sie bat darum, diesen Passus bei weiteren mit der Agentur für Arbeit zu treffenden Vereinbarungen nicht entfallen zu lassen. Sie dankte der Verwaltung für die zahlreich geführten Verhandlungen. Im übrigen hoffe sie, dass viele der in der letzten Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung geäußerten Forderungen umgesetzt werden können.

Der Landrat betonte, dass dies als Kernpunkt die Integrationsmaßnahmen seien. Er befürchte jedoch, dass die im Rhein-Sieg-Kreis aufgebaute Vielfalt an Möglichkeiten und Angeboten aufgrund der zentralistischen Struktur der Bundesagentur in Zukunft nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Ferner sei die Frage des Personalschlüssels im Rahmen des Fallmanagements noch ungeklärt.

Abg. Hartmann zitierte beispielhaft für die Unwägbarkeiten den unter Ziff. 10 der Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises und der Agentur für Arbeit (Stand Entwurf 18.11.2004) genannten Vorbehalt der Arbeitsagentur. Zum jetzigen Zeitpunkt blieben viele Fragen unbeantwortet. Der Rhein-Sieg-Kreis müsse gegenüber der Agentur für Arbeit die Kapazitäten und Qualitäten des in den Gemeinden und Städten sowie des in der Kreisverwaltung vorhandenen Personals deutlich machen. Er bitte die Verwaltung, die Kreistagsfraktionen zeitnah über aktuelle Veränderungen zu informieren und ggf. Verfahrensvorschläge vorzulegen. Aus der Sicht der SPD-Kreistagsfraktion sei es wichtig, den weiteren Meinungs- und Entscheidungsprozess erkennen und nachvollziehen zu können.

Der Landrat erinnerte an die am 07.12.2004 vorgesehene weitere Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung in dieser Sitzung erneut über den Verfahrensstand berichten werde.

Abg. Solf erläuterte, dass nach seinen Informationen u.a. die Beschäftigung des für die Betreuung der Bedarfsgemeinschaften benötigten Personals bis zum 30.06.2005 in den Kommunen gewährleistet sei. Nach den heutigen Informationen sei ihm nicht klar, wie mit dem vorgenannten Personal nach dem 30.06.2005 verfahren werde.

Der Landrat wies darauf hin, dass in Zukunft rechtlich die Bundesagentur für Arbeit für die Integrationsmaßnahmen zuständig sei. Der Rhein-Sieg-Kreis habe jedoch zugunsten betroffener Menschen ein Interesse daran, dass auch in Zukunft – möglichst nach den bisherigen Standards – individuelle Angebote unterbreitet werden können. Dementsprechend sei auch das Rhein-Sieg-Kreis-Modell zur „Bürgernahen Zusammenarbeit“ ausgerichtet. Er befürchte, dass sich die Bundesagentur nicht bewusst sei, wie kompliziert und schwierig es sei, betroffene Menschen wieder in Arbeitsprozesse zu integrieren. Der Rhein-Sieg-Kreis habe in Zukunft die Möglichkeit, durch die mit der Agentur für Arbeit zu treffenden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit in einer Arbeitsgemeinschaft alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten als Verhandlungspartner auszuschöpfen.

Abg. Eichner stimmte den Hinweisen des Landrates zu. Er bat um Auskunft, ob der für Bedarfsgemeinschaften angegebene Schlüssel auch für Jugendliche zugrunde gelegt werde. Ferner bat er den in Zukunft vorgesehenen „zentralen Einkauf“ näher zu erläutern.

Ltd. KVD`in Heinze führte aus, dass für Jugendliche ein Schlüssel 1:75 angestrebt werde. Dieser hebe sich somit im Vergleich zu dem für Bedarfsgemeinschaften positiv hervor. Zur 2. Frage des Abg. Eichner erläuterte sie, dass die ARGE in Zukunft bei Integrationsmaßnahmen voraussichtlich an einen zentralen Einkaufskorb gebunden sei. Im Modell „Bürgernahe

Zusammenarbeit“ werde vorgeschlagen, auch regionalspezifische Integrationsmaßnahmen zu konzipieren und umzusetzen. Der Rhein-Sieg-Kreis setze sich für die Umsetzung dieses Modells ein, weil es unabhängig der gesetzlichen Zuständigkeiten ermögliche, alle Aufgaben mit den bewährten Kompetenzen der Gemeinden und Städte sowie des Kreises und der Arbeitsagentur gemeinsam zu lösen und auszuführen. Entsprechend der vorgelegten Übersicht würden in der Zentrale auch Bereiche Schuldnerberatung, Suchtprobleme und psychosoziale Beratung geplant und konzeptioniert. Diese Aufgabenfelder seien als kommunale Aufgaben auch zu finanzieren. Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtige, dass zur Ausführung Verträge mit Dritten abgeschlossen werden. Hierbei sei es möglich, bereits in der Vergangenheit bewährte Partner mit einzubeziehen.

Abg. P.R. Müller erläuterte, dass man den Eindruck vermeiden sollte, dass die Umsetzung des SGB II und des SGB XII aufgrund der geschilderten Komplexität und Schwierigkeiten nicht funktionieren werde. Er bat um Auskunft, ob sicher gestellt sei, dass Hilfebedürftige, die einen Anspruch auf Unterstützung geltend machen könnten, am 01.01.2005 tatsächlich Unterstützung erhalten. Ferner stelle sich die Frage, ob bei der Beratung des Haushaltes 2005 verlässliche Daten vorliegen.

Ltd. KVD`in Heinze bestätigte, dass Hilfebedürftige am 01.01.2005 Unterstützung erhalten werden. Die bisherige Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur sei positiv zu bewerten. Die vorliegenden Übergangsvereinbarungsentwürfe seien zügig ausgehandelt worden, sodass notwendige Unterstützungen ab 01.01.2005 sichergestellt werden können. Die Verwaltung werde die Verhandlungen entsprechend der Absichtserklärung zügig fortsetzen.

Der Landrat erläuterte, dass die Verwaltung die mit der Umsetzung verbundenen Kosten so exakt wie möglich abgrenzen und diese auch in den Haushaltsansätzen berücksichtigen werde. Die genaue Kostenentwicklung sei erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erkennen. Er betonte nochmals die Vorteile des vorgenannten Modells „Bürgernahe Zusammenarbeit“. Die Gemeinden und Städte sowie die Kreisverwaltung seien bemüht, die Übergangsphase so reibungslos wie möglich zu gestalten. Problematisch sei, dass infolge der Umsetzung des SGB II und des SGB XII völlig unterschiedliche Denkweisen und Strukturen zusammentreffen. Ob dieses Modell zukunftsfähig sei, stelle er daher in Frage.

Abg. P.R. Müller fragte aufgrund vorliegender Presseberichte, zu welchem Stichtag die Unterstützung an Hilfebedürftige ausgezahlt werde.

Ltd. KVD`in Heinze erläuterte, dass der Rhein-Sieg-Kreis – wie bisher – die Unterstützungen jeweils am Ende des Monats für den Folgemonat auszahlen werde.

KVOR Liermann ergänzte, dass die Arbeitslosenhilfe in der Vergangenheit jeweils nachträglich zum Ende des Monats ausgezahlt worden sei. Nach seinen Informationen sei eine Anpassung dieses Auszahlungstermins vorgesehen.

Der Landrat wies darauf hin, dass den qualitativen Maßnahmen eine größere Bedeutung beizumessen sei. Er begrüße es, dass die Kreistagsfraktionen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine Zielrichtung verfolgen, um möglichst viele Standards und Qualitäten für die Betroffenen zu erhalten.

Abg. Hartmann führte aus, dass mit der Umsetzung des SGB II und des SGB XII eine große Umbruchphase verbunden sei. Er sei sicher, dass alle Beteiligten gemeinsam Anstrengungen unternehmen, um den Prozess in eine positive Richtung zu lenken. Daher vertraue die SPD-Kreistagsfraktion darauf, dass das Bestmögliche erreicht werde.

Der Kreisausschuss fasste sodann nachstehenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Die**
8/04 **Verwaltung wird gebeten, im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale**
Beschäftigungsförderung, ggf. im Finanzausschuss sowie im Kreisausschuss über
den weiteren Verfahrensverlauf zu berichten.

Im Übrigen stimmt der Kreisausschuss der Beschlussempfehlung des Ausschusses

für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung vom 15.11.2004 zu Ziffer 1 und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Sitzung des Kreisausschusses zu Ziffern 2 – 4 zu.

Abst.- einstimmig
Erg.: